



Hannover, Oktober 2018

Bestimmungen über den Erwerb der Schützenschnur des LV Niedersachsen

- § 1 Der LV Niedersachsen führte 1981 zur Förderung der Schießsportes die Schützenschnur ein. Die **nach der Verleihung der Niedersachsen-Medaille in Gold** im darauf folgendem Jahr erworben werden kann.
- § 2 Die Auszeichnung besteht aus **einem Grundabzeichen (1 Schützenschnur)**, zu dem jährlich **ein Anhänger (Eichel)** verliehen werden kann.
- § 3 Die Auszeichnung kann von allen Schützen in der 30er Serie geschossen werden. Je Waffenart muss **die bestimmte Ringzahl 10x** erreicht werden.
- § 4 Grundlage für die Verleihung ist die Beteiligung am Übungsschießen und die dabei erzielten Leistungen. Geschossen wird in den Disziplinen **stehend, sitzend, liegend Freihand** und **stehend Aufgelegt**. Sowie nach den Bestimmungen der BKV Sportordnung.

§ 5 *****

Klassen/Waffen	LG	LP	KK	SP
Mindestschießtage:	10	10	10	10

JSch(M/J)	260	230	250	220
Junioren(M/J)	270	235	260	235
Damen	275	245	265	240
Schützen	280	255	270	250
Damen-Alt	275	240	260	245
Alters	285	250	270	255
Damen-Sen	280	235	255	240
Senioren	285	240	260	245
Vet-u.Alt-Vet	270	220	240	230

- § 6 Die Gebühr von 20,25 € trägt der Antragsteller (Schütze) selbst.

Der Landesschießwart